

# Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 05.07.2022

## Beschluss: 346/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Finanzen

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 15.06.2022 – Posteingang 16.06.2022 – zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.465.377,00 EUR.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den endgültigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2019 vom 15.06.2022 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2022						
Stadtrat	14.07.2022						

*\* Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein  
Bürgermeister

# Stadt Hecklingen

## **Gegenstand der Beschlussvorlage:**

Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019  
endgültige Festsetzung

## **Beschluss: (siehe Seite 1)**

## **Begründung:**

Mit Bescheid vom 11.01.2019 – Posteingang am 14.01.2019 – erging der Bescheid der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 47,06 v. H. für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.652.507,00 EUR. Hier wurde der Bürgermeister beauftragt, Rechtsmittel einzulegen.

Der Bescheid der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 erging mit Bescheid vom 15.06.2022 – Posteingang am 16.06.2022 – in Höhe von 2.465.377,00 EUR. Das Verfahren hatte sich aufgrund der Beanstandung gegen die Haushaltssatzung 2019 vom Salzlandkreis, der Zurückweisung des Widerspruchs durch das Landesverwaltungsamt sowie des sich daran anschließenden Klageverfahren verzögert.

Es gilt ein Umlagesatz von 43,47 v. H. auf Grundlage der Haushaltssatzung 2019 des Salzlandkreises. Demnach verringert sich die Kreisumlage 2019 im Vergleich zum vorläufigen Kreisumlagebescheid um 187.130,00 EUR.

Grundlage für die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2019 erfolgt gem. § 21 FAG LSA. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2019 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen – Hier: Steuerkraftmesszahl vom 31.01.2019 vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und die Schlüsselzuweisung vom 27.03.2018.

Da der Stadtrat der Stadt Hecklingen bereits den Bürgermeister beauftragt hat, gegen den vorläufigen Kreisumlagebescheid 2019 vom 11.01.2019 Rechtsmittel einzulegen, empfiehlt die Stadtverwaltung auch gegen den endgültigen Kreisumlagebescheid vom 15.06.2022 so vorzugehen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	61111000 Steuern, allgem. Umlagen, allgem. Zuweisungen
Sachkonto	737200
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

## **Anlagenverzeichnis:**

Kreisumlagebescheid 2019 vom 15.06.2022